der Justiz

und des Innern

Beschluss des Regierungsrates über die Geschäftsverteilung unter den Direktionen (Änderung)

(vom 8. Dezember 2004)

Der Regierungsrat beschliesst:

- I. Der Beschluss des Regierungsrates über die Geschäftsverteilung unter den Direktionen vom 30. Dezember 1980 wird wie folgt geändert:
- § 2. In den Geschäftskreis der Direktion der Justiz und des Direktion Innern fallen insbesondere:

Ziffer 1 unverändert.

- 2. Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafvollzug, insbesondere:
 - a) Aufsicht über die Oberstaatsanwaltschaft,
 - lit. b-f unverändert.

Ziffern 3–20 unverändert

- II. Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft.
- III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:

Jeker Husi